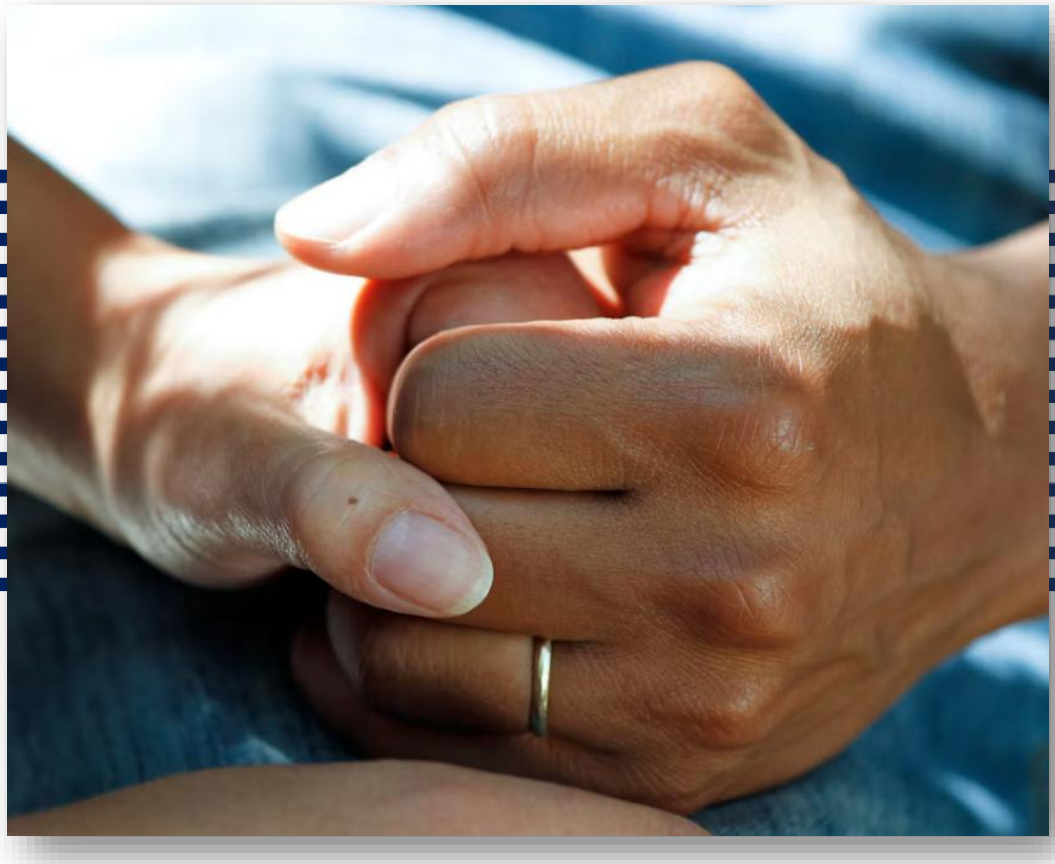
NEWSLETTER KANZLEI-PAULI

AUSGABE NR 10| OKTOBER 2026 | WWW.KANZLEI-PAULI.COM



WAS BESCHLIESST DIE BUNDESREGIERUNG?

Die Bundesregierung plant eine Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung. Ab Januar 2027 sollen Leistungen sinken und Beiträge für einige wenige Versicherte steigen. Die Pflegekasse bleibt damit eine Teilabsicherung. Gegen das erwartete Defizit von rund acht Milliarden Euro soll bei Pflegegrad eins der Entlastungsbetrag von 131 Euro entfallen. Auch die Kriterien für Pflegegrade eins bis drei dürften strenger werden. Kinderlose zahlen 0,3 Prozentpunkte mehr, Gutverdiener wegen der um 3.600 Euro höheren Beitragsbemessungsgrenze ebenfalls. Für mitversicherte Partner ist ein Zuschlag von 0,52 Prozent vorgesehen, mit Ausnahmen etwa für pflegende Angehörige. Auch Minijobs werden beitragspflichtig. Für die meisten bleiben die Beiträge stabil. Weitere Reformen prüft eine Kommission. Wegen der Versorgungslücke raten wir zu früher privater Vorsorge; nach Privathaftpflicht und Berufsunfähigkeit sei Pflegeschutz besonders wichtig. Die gesetzliche Pflegeversicherung wird eine reine „Teilkasko-Versicherung“ bleiben. Die jüngsten Reformschritte der Bundesregierung, die primär auf die Schließung von Finanzlücken abzielen, verdeutlichen ganz klar, dass die Versicherten immer stärker selbst zur Kasse gebeten werden. Besonders spannend ist der Blick auf das private Sparen (z. B. über ETFs). Es entsteht der Eindruck, dass nachfolgende Generationen die Kosten tragen sollen. Trotzdem ist privates Handeln unumgänglich, wenn ihr im Pflegefall nicht auf Sozialhilfe-Niveau abrutschen möchtet. Wer vorsorgen will, muss sich frühzeitig mit Tarifen (wie der Pflegetagegeldversicherung) auseinandersetzen. Dabei entstehen finanzielle Zusatzbelastungen im laufenden Budget. Eine optimale Beratung ist sinnvoll – Eure Kanzlei Pauli

ÜBERBLICK

Im Fokus

PFLEGEVERSICHERUNG

Die Bundesregierung plant eine Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung. Ab Januar 2027 sollen Leistungen sinken und Beiträge für einige wenige Versicherte steigen. Was tun?

Aktuelle Themen

FORMEN DER PRIVATEN VORSORGE

Eigenständiges Ansparen birgt das Risiko, dass das Geld im Pflegefall schnell aufgebraucht ist oder man in Krisenzeiten zu ungünstigen Zeitpunkten verkaufen muss. Was für Alternativen stehen zur Verfügung.

LEBENSVERICHERUNG VORZEITIG KÜNDIGEN?

Ist die Kündigung, einer langjährig abgeschlossenen Lebensversicherung, für einen gut verdienenden Angestellten oder Selbstständigen sinnvoll?

Finanzkanzlei Thomas Pauli
Carl-Zeiss Promenade 20
07745 Jena

Follow us on

FORMEN DER PRIVATEN VORSORGE



Pflegetagegeldversicherung: Wird von den Experten der Telis als flexibelste und beste Option empfohlen. Sie zahlt im Pflegefall einen festen Monatsbetrag, der frei verwendet werden kann. **Pflegerentenversicherung:** Kombination aus Sparvertrag und Versicherung. Tritt kein Pflegefall ein, wird ein Teil des Geldes zurückgezahlt. **Pflegekostenversicherung:** Erstattet konkrete Nachweise über Pflegekosten. Sehr bürokratisch und wird heute nur noch selten angeboten. **Pflege-Bahr:** Staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung ohne Gesundheitsprüfung. Sie eignet sich besonders für Menschen mit Vorerkrankungen, bietet jedoch aufgrund höherer Ausgaben der Versicherer vergleichsweise geringe Auszahlungen bei steigenden Beiträgen. **ETF-Sparen** eignet sich vor allem zur Vermögensbildung und als Puffer im höheren Alter. Es deckt jedoch nicht das reine Pflegerisiko ab. **Frühzeitiger Abschluss:** Der Einstieg sollte möglichst früh erfolgen, da die Beiträge mit zunehmendem Alter bei Vertragsabschluss steigen. Eure Kanzlei Pauli



LEBENSVERSICHERUNG VORZEITIG KÜNDIGEN?

Kündigung oder Fortführung einer Lebensversicherung? Ob die Kündigung eines langjährig bestehenden Vertrags wirtschaftlich sinnvoll ist, bedarf einer sorgfältigen Prüfung. Viele Versicherungsnehmer schließen frühzeitig eine Lebensversicherung ab, um langfristig Vermögen aufzubauen. Bei dynamischen Tarifen erhöhen sich die monatlichen Beiträge jedoch regelmäßig. Dies kann zu einer steigenden finanziellen Belastung führen und Zweifel am wirtschaftlichen Nutzen des Vertrags begründen. Altverträge, die vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden, können unter bestimmten Voraussetzungen, beispielsweise bei einer Mindestlaufzeit von zwölf Jahren, steuerfrei sein. Darüber hinaus sehen die Verträge häufig einen garantierten Zinssatz von 3,25 % vor. Dieser erwies sich in den vergangenen Jahren als besonders vorteilhaft, da Banken kaum vergleichbare Verzinsungen anboten. Eine Kündigung sollte daher erst nach eingehender Abwägung erfolgen oder mit einem Finanzberater besprochen werden. Eure Kanzlei Pauli

DIE KANZLEI-PAULI BIETET FOLGENDES:

1

Privatkunden
Wir erstellen Ihnen Ihre persönliche Finanzstrategie



2

Firmenkunden
Altersvorsorge für Freiberufler, Selbständige Einzelunternehmer, Beratung der Mitarbeiterabsicherung, Vorsorge



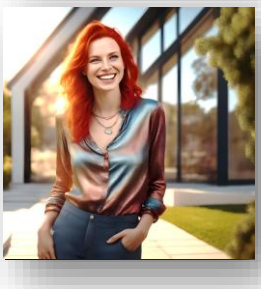
3

Absicherung von Risiken in unsicheren Zeiten, Altersvorsorge, Bausparen, Geldanlagen



4

Immobilien
Service und Angebote



Redaktion: Frank Pauli
Carl-Zeiss Promenade 20
07749 Jena
Telefon Jena: 03641 2680299
E-Mail: frankpauli@outlook.de
Web: www.frankpauli.com